

Unser Zeichen 41/mo
Datum 11. November 2021

Verwaltungsgebäude Rathaus
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 703 0
Telefax 06173 703 1900
E-Mail stadt@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

Bekanntmachung

‡ Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus Bebauungsplan Nr. 123/1 „Opel - Zoo, 1. Änderung“ hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 123/1 „Opel - Zoo, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB einschließlich der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Fortbestand und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Opel-Zoos unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gesichert. Der Opel-Zoo erhält ein zusammenhängendes Betriebsgelände mit einer arrondierten, geschützten Außengrenze und verbindlichen Leitlinien für die Weiterentwicklung. Der durch den Zoo verlaufende Teil des öffentlichen Weges wird eingezogen. Des Weiteren sind die rechtskräftigen Festsetzungen für bauliche Anlagen innerhalb des Zoos im Sinne landschaftsgestalterischer und tierschutzgerechter Zielvorstellungen angepasst. Mit einem insgesamt effizienteren Parkraummanagement wird eine Verbesserung der Parkplatzsituation erzielt.

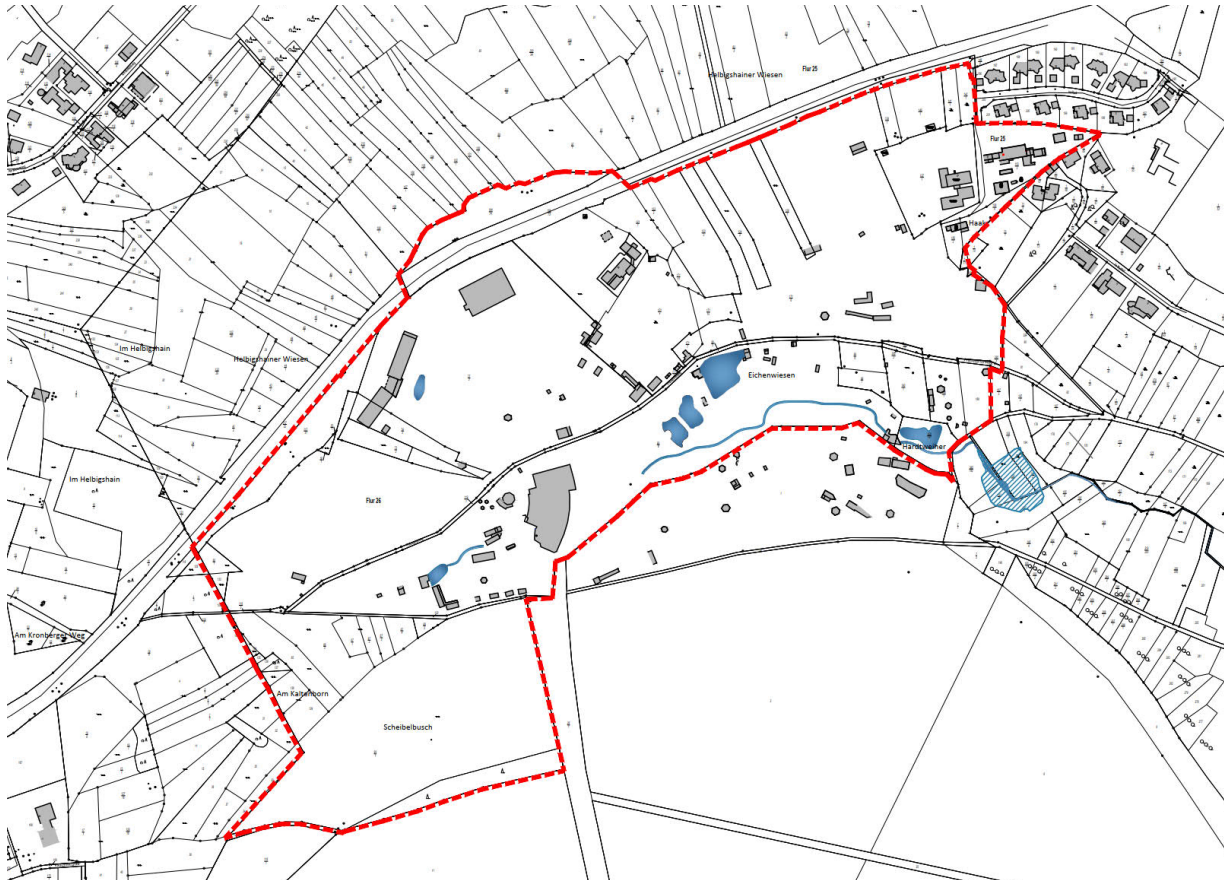
Der Bebauungsplan wurde im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Der Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht, den im Rahmen der Planung erstellten Fachgutachten und Untersuchungen und die zusammenfassende Erklärung werden in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht auf Dauer bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Alle Unterlagen sind

ebenfalls im Internet unter www.kronberg.de → Planen, Bauen & Umwelt → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne → O → 123/1 Opel-Zoo, 1. Änderung, verfügbar.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Übersicht über den Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Kronberg im Taunus, 11.11.2021

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Robert Siedler
Erster Stadtrat